

05.11.2012

Eilantrag

der Fraktion der FDP

10.000 Arbeitsplätze im mittelständischen Omnibusgewerbe dürfen nicht gefährdet werden – Landesregierung muss auch den NWO-Tarifvertrag für repräsentativ erklären

I. Ausgangslage

Das am 1. Mai 2012 in Kraft getretene Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen enthält für die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich des ÖPNV eine Sonderregelung, wonach nicht der im Gesetz festgelegte vergabespezifische Mindestlohn von 8,62 Euro gilt, sondern Aufträge künftig nur an Unternehmen vergeben werden dürfen, die einen „repräsentativen“ Tarifvertrag anwenden.

Für den straßengebundenen ÖPNV gibt es derzeit zwei bedeutende Tarifverträge: den Tarifvertrag TV-N der Gewerkschaft Verdi für die kommunalen Verkehrsbetriebe und den NWO-Tarifvertrag des nordrhein-westfälischen Omnibusunternehmerverbandes für über 400 private mittelständische Betriebe mit 10.000 Arbeitsplätzen.

Welche Tarifverträge als repräsentativ anzusehen sind, bestimmt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales durch Rechtsverordnung. Ein eigens für diese Entscheidung errichteter, paritätisch aus Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgebern besetzter „beratender Ausschuss zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen“ konnte sich im September nicht auf eine Empfehlung einigen. Während die Arbeitnehmervertreter ausschließlich den Verdi-Tarifvertrag für repräsentativ erklären wollten, sprachen sich die Arbeitgebervertreter – auch der kommunale Arbeitgeberverband NRW – dafür aus, sowohl den TV-N als auch den NWO-Tarifvertrag für repräsentativ zu erklären.

II. Der Landtag stellt fest:

Es gibt Anzeichen dafür, dass der Minister für Arbeit, Integration und Soziales allein den Verdi-Tarifvertrag TV-N bei Vergaben im straßengebundenen ÖPNV zur Anwendung kommen lassen möchte. Sollte der NWO-Tarifvertrag nicht für repräsentativ erklärt werden, hätte

Datum des Originals: 05.11.2012/Ausgegeben: 05.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dies existenzielle Folgen für das private Omnibusgewerbe. Die über 400 mittelständischen Betriebe könnten sich dann nicht mehr um Aufträge im ÖPNV bewerben. Denn eine unterschiedliche Bezahlung auf der Basis des NWO-Tarifvertrages für bestehende Aufträge und auf der Basis des Verdi-Tarifvertrages für neue Aufträge ist betrieblich praktisch unmöglich. Außerdem ist der Verdi-Tarifvertrag auf kommunale Betriebe zugeschnitten und für die privaten mittelständischen Betriebe damit de facto nicht umsetzbar.

Wenn es die Landesregierung mit ihrem erklärten Ziel, den Mittelstand zu fördern, ernst meint, darf sie nicht einseitig die Interessen von Verdi vertreten, die erkennbar gegen eine privatwirtschaftliche Betätigung im ÖPNV gerichtet sind.

Auch die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen warnen vor einer Tarifmonopolisierung im ÖPNV. Sollte lediglich der Verdi-Tarifvertrag für repräsentativ erklärt werden, würde die bewährte Struktur bestehender Tarifverträge beendet. Die Folge wäre eine Verteuerung ausgeschriebener Busverkehrsangebote um bis zu 15 Prozent.

Zudem befürchten Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund in NRW eine große Klagewelle von privaten Omnibusunternehmen, die durch eine solche Tarifvorgabe vom Markt verdrängt werden könnten. Auch ein Gutachten des renommierten Juristen Prof. Dr. Stefan Greiner kommt zu dem Ergebnis, dass der NWO-Tarifvertrag nicht zuletzt aus verfassungsrechtlichen Gründen für repräsentativ erklärt werden muss.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich des ÖPNV auch den NWO-Tarifvertrag für repräsentativ zu erklären.

Christian Lindner
Christof Rasche

und Fraktion